

§ 1 Name, Sitz und Tätigkeitsbereich

Aspekt	Dokument 1 (Original 2024)	Dokument 2 (Entwurf 2026)	Art der Änderung
Abs. 6	„Dem Verein soll die Schaffung von Zweigvereinen möglich sein.“	<i>Absatz entfallen</i>	Löschung
Abs. 7 (alt) / Abs. 6 (neu)	„Die Tätigkeit des Vereins ist nicht auf Gewinn gerichtet.“	Inhalt bleibt, wird zu Abs. 6	Umnummerierung
Abs. 8 (alt) / Abs. 7 (neu)	„...einen allenfalls einzurichtenden Berufsfußballbetrieb in eine eigene Tochtergesellschaft in der Rechtsform einer Gesellschaft mbH ausgliedern.“	„...einen Berufsfußballbetrieb in eine eigene Tochtergesellschaft in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung ausgliedern.“	Modifikation (Präzisierung der Formulierung)

§ 3 Mittel des Vereins

Aspekt	Dokument 1 (Original 2024)	Dokument 2 (Entwurf 2026)	Art der Änderung
Abs. 1	„Der Vereinszweck wird durch die in Abs 2 und 3 angeführten...“ (als Abs. 1 nummeriert)	Gleicher Inhalt, aber nicht mehr als „(1)“ nummeriert	Modifikation (Formatierung)
Abs. 2 Einleitung	„Die ideellen Mittel sind:“	„Die ideellen Mittel sind u.a.:“	Modifikation (Ergänzung „u.a.“)
Abs. 6	„Der Verein hat das Recht, Gesellschaften [...] zu gründen oder sich an solchen Gesellschaften zu beteiligen [...]. Er hat darüber hinaus das Recht, Mitglied anderer Vereine zu werden. Insbesondere hat der Verein das Recht, sich an der Sportanlage Wimpassing Gastro GmbH (FN 620449a, LG Wels) zu beteiligen sowie einen Geschäftsanteil an dieser Gesellschaft zu erwerben.“	Gleicher Inhalt plus neuer Satz: „Dasselbe gilt für andere Kapitalgesellschaften, die dazu dienen, den Vereinszweck zu erfüllen.“	Hinzufügung (Erweiterung der Beteiligungsrechte)

§ 4 Arten der Mitgliedschaft im Verein

Aspekt	Dokument 1 (Original 2024)	Dokument 2 (Entwurf 2026)	Art der Änderung
Abs. 1 – Mitgliedskategorien	„Der Verein hat aktive Mitglieder, unterstützende Mitglieder und Ehrenmitglieder.“	„Der Verein hat ordentliche und außerordentliche Mitglieder. Weiters hat der Verein Ehrenmitglieder.“	Modifikation (Umbenennung der Kategorien)
Abs. 2 – Ordentliche Mitglieder	„Ordentliche Mitglieder sind alle Personen, die in der Absicht, sich sportlich zu betätigen, dem Verein beitreten.“	„Ordentliche Mitglieder sind alle Personen, die dem Verein beitreten und stimmberechtigt sind.“	Modifikation (Sportliche Betätigung nicht mehr Voraussetzung; Stimmrecht als Merkmal)
Abs. 3 – Unterstützende/Außerordentliche Mitglieder	„Unterstützende Mitglieder sind Personen, die ohne sich sportlich zu betätigen, dem Verein angehören und den von der Hauptversammlung genehmigten Mitgliedsbeitrag entrichten.“	„Außerordentliche Mitglieder sind Personen, die dem Verein angehören, jedoch nicht stimmberechtigt sind.“	Modifikation (Umbenennung, Beitragsregelung entfällt hier, Stimmrecht als Abgrenzungsmerkmal)
Abs. 4 – Ehrenmitglieder	„Ehrenmitglieder sind Personen, die von der Hauptversammlung über Antrag des Aufsichtsrats zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.“	Gleicher Inhalt plus neuer Satz: „Ehrenmitglieder sind nicht stimmberechtigt.“	Hinzufügung
Abs. 7 – Mitgliedsbeitrag	<i>Nicht vorhanden</i>	Neu: Festlegung der Mitgliedsbeiträge: ordentliche Mitglieder EUR 200/Jahr, außerordentliche	Hinzufügung (neue Regelung)

Aspekt	Dokument 1 (Original 2024)	Dokument 2 (Entwurf 2026)	Art der Änderung
Abs. 8 – Beitragsänderung	<i>Nicht vorhanden</i>	Mitglieder EUR 50/Jahr, Ehrenmitglieder kein Beitrag. Neu: „Über allfällige Erhöhungen oder Reduktionen des Mitgliedsbeitrags entscheidet der Vereinsvorstand mit Genehmigung des Aufsichtsrats in einfacher Mehrheit.“	Hinzufügung (neue Regelung)
Abs. 9 – Abberufung und Mitgliedschaft	<i>Nicht vorhanden</i>	Neu: „Eine Abberufung eines Organs aus wichtigem Grund hat automatisch das Ende von dessen Mitgliedschaft im Verein die Folge.“	Hinzufügung (neue Regelung)

§ 5 Erwerb der Mitgliedschaft im Verein

Aspekt	Dokument 1 (Original 2024)	Dokument 2 (Entwurf 2026)	Art der Änderung
Abs. 1 – Aufnahmeentscheidung	„Die Entscheidung über die Aufnahme erfolgt durch Entscheidung des Vorstands.“	„Die Entscheidung über die Aufnahme erfolgt ausschließlich durch Entscheidung des Vorstandes ohne Angabe von Gründen. “	Modifikation (Ergänzung: keine Begründungspflicht)
Abs. 4 – Wahlrecht	„(ausgenommen Jugendliche) das aktive und passive Wahlrecht zu Wahlen in den Aufsichtsrat“	„(ausgenommen Jugendliche und unterstützende Mitglieder) das aktive und passive Wahlrecht zu Wahlen in den Aufsichtsrat“	Modifikation (Ausweitung des Wahlrechtsausschlusses)
Abs. 5 – Ausnahmen Mitgliedsbeitrag	„In besonders berücksichtigungswürdigen Fällen kann der Vorstand hinsichtlich des Mitgliedsbeitrages Ausnahmen gewähren.“	„In besonders berücksichtigungswürdigen Fällen kann der Vorstand, nach Genehmigung im Aufsichtsrat , hinsichtlich des Mitgliedsbeitrages Ausnahmen gewähren.“	Modifikation (Genehmigungsvorbehalt des Aufsichtsrats)

§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft im Verein

Aspekt	Dokument 1 (Original 2024)	Dokument 2 (Entwurf 2026)	Art der Änderung
Abs. 3 – Verwarnung/Ausschluss	„Der Vorstand hat das Recht, ein Mitglied bei vereinschädlichem Verhalten nach Abwägen aller Umstände zu verwarnen. Mit der Verwarnung können Auflagen verbunden sein, insbesondere dahin, dass dem verwarnten Mitglied das Betreten des Sportplatzes auf Zeit verboten	„Der Vorstand hat das Recht, ein Mitglied bei vereinschädlichem Verhalten nach Abwägen aller Umstände zu verwarnen und nach Vorwarnung allfällige sonstige Sanktionen (zB Betreten des Sportplatzes) aussprechen. Weiters hat der Vorstand das	Modifikation (Ausschlussrecht verbleibt beim Vorstand, aber mit Genehmigungsvorbehalt des Aufsichtsrats; bisher lag Ausschlussrecht beim Aufsichtsrat)

Aspekt	Dokument 1 (Original 2024)	Dokument 2 (Entwurf 2026)	Art der Änderung
Abs. 7 – Beitragsrückstand	<p>wird. Der Aufsichtsrat hat das Recht, ein Mitglied bei vereinsschädlichem Verhalten nach Abwägen aller Umstände auszuschließen."</p> <p>„Ordentliche Mitglieder und unterstützende Mitglieder, die mit ihren Beiträgen im Rückstand sind und trotz schriftlicher Mahnung unter Setzung einer Nachfrist von vier Wochen ihrer Verpflichtung nicht nachkommen, gehen der Mitgliedschaft verlustig, ohne dass es einer Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat bedarf."</p>	<p>Recht nach Genehmigung durch den Aufsichtsrat ein Mitglied bei vereinsschädlichem Verhalten nach Abwägen aller Umstände auszuschließen."</p> <p>„Ordentliche Mitglieder und außerordentliche Mitglieder, die mit ihren Beiträgen im Rückstand sind und trotz schriftlicher Mahnung unter Setzung einer Nachfrist von vier Wochen ihrer Zahlungspflicht nicht nachkommen, verlieren ihre Mitgliedschaft automatisch ohne weitere Beschlussfassung."</p>	<p>Modifikation (Umbenennung, inhaltlich gleich)</p>
Abs. 8 – Ruhen der Mitgliedsrechte	<p>„Die Mitgliedsrechte von ordentlichen Mitgliedern und unterstützenden Mitgliedern, die mit ihren Beiträgen im Rückstand sind, ruhen für die Dauer, in der, der Rückstand besteht. Ruhen die Mitgliedschaftsrechte für mehr als neun Monate, so geht das</p>	<p>„Die Mitgliedsrechte von ordentlichen Mitgliedern und außerordentlichen Mitgliedern, die mit ihren Beiträgen im Rückstand sind, ruhen für die Dauer, in der, der Rückstand besteht."</p>	<p>Modifikation (Streichung der 9-Monatsfrist und automatischen Mitgliedschaftsbeendigung)</p>

Aspekt	Dokument 1 (Original 2024)	Dokument 2 (Entwurf 2026)	Art der Änderung
Abs. 9 – Aberkennung Ehrenmitgliedschaft	Mitglied seiner Mitgliedschaft verlustig, ohne dass es einer Mahnung oder einer Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat bedarf." „Die Aberkennung der Ehrenmitgliedschaft kann wegen vereinsschädigendem oder unehrenhaftem Verhalten nach Antrag des Vorstands von der Hauptversammlung beschlossen werden.“	„Die Aberkennung der Ehrenmitgliedschaft kann wegen vereinsschädigendem oder unehrenhaftem Verhalten auch über Antrag des Vorstands durch den Aufsichtsrat beschlossen werden.“	Modifikation (Zuständigkeit von Hauptversammlung auf Aufsichtsrat verlagert)

§ 7 Organe des Vereins

Aspekt	Dokument 1 (Original 2024)	Dokument 2 (Entwurf 2026)	Art der Änderung
Organ Nr. 7	<i>Nicht vorhanden</i>	Neu: 7. Schiedsgericht	Hinzufügung (neues Organ)

§ 8 Ordentliche Hauptversammlung

Aspekt	Dokument 1 (Original 2024)	Dokument 2 (Entwurf 2026)	Art der Änderung
Abs. 3 – Einladung	„...durch Einschaltung in einer Welser Wochenzeitung oder durch Bekanntgabe auf der Website...“	„...durch Einschaltung in einer Welser Wochenzeitung und/oder durch Bekanntgabe auf der Website...“	Modifikation (Kumulierung möglich)

Aspekt	Dokument 1 (Original 2024)	Dokument 2 (Entwurf 2026)	Art der Änderung
Abs. 4 – Antragsfrist	„Anträge müssen spätestens sieben Tage vor dem Termin schriftlich beim Vorstand eingebracht werden.“	„Anträge müssen spätestens 10 Tage vor dem Termin schriftlich beim Vorstand eingebracht werden.“	Modifikation (Fristverlängerung)
Abs. 5 – Nicht ordnungsgemäß einberufene Versammlung	„Ist die Versammlung nicht ordnungsgemäß einberufen, so können Beschlüsse nur gefasst werden, wenn sämtliche stimmberechtigten Mitglieder anwesend oder vertreten sind.“	<i>Absatz entfallen; dafür neuer Abs. 5:</i> „Dem Aufsichtsrat steht es zu, sämtliche Anträge zu prüfen und zu entscheiden, ob diese zur Abstimmung gelangen. Eine Begründung bei der Ablehnung ist nicht nötig. Sofern Anträge zugelassen werden, ist der Aufsichtsrat berechtigt, eine Empfehlung zur Abstimmung abzugeben.“	Modifikation (vollständige inhaltliche Änderung; Aufsichtsrat erhält Antragsprüfungsrecht)

§ 9 Außerordentliche Hauptversammlung

Aspekt	Dokument 1 (Original 2024)	Dokument 2 (Entwurf 2026)	Art der Änderung
Abs. 5 – Antragsfrist	„Anträge gemäß § 11 müssen in jedem Fall spätestens eine Woche vor dem Termin der außerordentlichen Hauptversammlung beim Vorstand eingebracht werden.“	„Anträge gemäß § 11 müssen in jedem Fall spätestens vierzehn Tage vor dem Termin der außerordentlichen Hauptversammlung beim Vorstand eingebracht werden.“	Modifikation (Fristverlängerung von einer Woche auf 14 Tage)

§ 10 Ablauf der Hauptversammlung

Aspekt	Dokument 1 (Original 2024)	Dokument 2 (Entwurf 2026)	Art der Änderung
Abs. 1 – Vorsitz	„Sollten weder der Aufsichtsratsvorsitzende noch die	Gleicher Inhalt plus: „Darüber hinaus kann der Aufsichtsrat	Hinzufügung

Aspekt	Dokument 1 (Original 2024)	Dokument 2 (Entwurf 2026)	Art der Änderung
	beiden Stellvertreter anwesend sein, so führt den Vorsitz ein Mitglied aus dem Vorstand."	jedes andere Mitglied des Vorstands, Aufsichtsrats und Präsidiums mit der Führung der Hauptversammlung beauftragen."	
Abs. 2 – Stimmrecht	„Stimmberechtigt sind ausschließlich die ordentlichen und unterstützenden Mitglieder, welche ihr Stimmrecht nur einheitlich und einfach ausüben dürfen."	„Stimmberechtigt sind ausschließlich ordentliche Mitglieder."	Modifikation (außerordentliche/unterstützende Mitglieder verlieren Stimmrecht)
Abs. 3 – Beschlussfähigkeit	„Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Ist dies nicht der Fall, findet eine halbe Stunde nach dem angesetzten Termin eine Hauptversammlung mit den anwesenden Mitgliedern statt, ohne Berücksichtigung ihrer Zahl, jedoch nur zu den in der Einladung angegebenen Tagesordnungspunkten beschlussfähig ist."	„Die Hauptversammlung ist zum ausgeschriebenen Zeitpunkt unabhängig von der Anzahl der Mitglieder beschlussfähig, jedoch nur zu den in der Einladung angegebenen Tagesordnungspunkten."	Modifikation (Quorum entfällt vollständig; sofortige Beschlussfähigkeit ohne Mindestanwesenheit)
Abs. 5 – Stimmpflicht	„Bei allen Abstimmungen besteht Stimmpflicht. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann über	<i>Absatz entfallen</i>	Löschung

Aspekt	Dokument 1 (Original 2024)	Dokument 2 (Entwurf 2026)	Art der Änderung
	Antrag des Betreffenden der Vorsitzende das beantragende Mitglied von der Stimmpflicht befreien."		
Abs. 9 (alt) / Abs. 8 (neu)	„Jedes Mitglied ist berechtigt, an der Hauptversammlung teilzunehmen."	Inhalt bleibt, wird zu Abs. 8	Umnummerierung
Abs. 10 – Vertretung	<i>Nicht vorhanden</i>	Neu: „Vertretungen von Mitgliedern in der Hauptversammlung ist nur durch ein anderes Vereinsmitglied möglich."	Hinzufügung

§ 11 Aufgaben der Hauptversammlung

Aspekt	Dokument 1 (Original 2024)	Dokument 2 (Entwurf 2026)	Art der Änderung
2/3-Mehrheit – Abs. 1b	„die vorzeitige Abberufung eines Mitglieds des Aufsichtsrats"	<i>Entfallen</i>	Löschung
2/3-Mehrheit – Abs. 1c	„Anträge an den Aufsichtsrat auf vorzeitige Abberufung des Vorstands oder einzelner Vorstandsmitglieder"	<i>Entfallen</i>	Löschung
2/3-Mehrheit – Abs. 1d	„Auflösung des Vereins"	<i>Entfallen</i>	Löschung (Auflösung nun Sache des Aufsichtsrats, § 23 neu)

Aspekt	Dokument 1 (Original 2024)	Dokument 2 (Entwurf 2026)	Art der Änderung
2/3-Mehrheit – Neu	<i>Nicht vorhanden</i>	Neu: „c) die Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrates“	Hinzufügung
Einfache Mehrheit – Abs. 2	Umfassender Katalog: Wahl Aufsichtsrat, Ehrenmitglieder, Abschlussprüfer, vorzeitige Abberufungen, Mitgliedsbeitrag, Entlastung Vorstand, Genehmigung Jahresabschluss, Entlastung Aufsichtsrat, weitere Anträge	Stark reduziert: nur noch Entlastung Vorstand (g) und Genehmigung Jahresabschluss/Entlastung Aufsichtsrat (m)	Modifikation (erhebliche Reduzierung der Hauptversammlungszuständigkeiten zugunsten des Aufsichtsrats)

§ 12 Aufsichtsrat

Aspekt	Dokument 1 (Original 2024)	Dokument 2 (Entwurf 2026)	Art der Änderung
Abs. 1 – Bezeichnung	Keine besondere Hervorhebung als zentrales Gremium	„Der Aufsichtsrat ist das zentrale Gremium des Vereins...“	Hinzufügung
Abs. 1 – Mindestgröße	„zumindest fünf Vertretern“	„zumindest vier Vertretern“	Modifikation (Reduktion der Mindestgröße)
Abs. 1 – Funktionsperiode	„für zwei Jahre“	„für fünf Jahre“	Modifikation (erhebliche Verlängerung der Amtszeit)
Abs. 1 – Kooptierung bei Ausscheiden	„Scheidet aus dem Aufsichtsrat während einer Funktionsperiode ein Mitglied aus, so ist der Aufsichtsrat verpflichtet, das Mandat durch Kooptierung zu ersetzen.“	Gleicher Inhalt, jedoch konkretisiert: Kooptierungspflicht erst, wenn Anzahl unter 4 sinkt. Zusatz: „Der Aufsichtsrat ist auch berechtigt, weitere Aufsichtsratsmitglieder durch Kooptierung zu bestimmen.“	Modifikation (Kooptierungspflicht eingeschränkt, Kooptierungsrecht erweitert)

Aspekt	Dokument 1 (Original 2024)	Dokument 2 (Entwurf 2026)	Art der Änderung
Abs. 1 – Fachkundige Referenten	„Der Aufsichtsrat hat die Möglichkeit, bis fachkundige Referenten ohne Stimmrecht beizuziehen.“	<i>Entfallen</i>	Löschung

§ 13 Sitzungen des Aufsichtsrats

Aspekt	Dokument 1 (Original 2024)	Dokument 2 (Entwurf 2026)	Art der Änderung
Abs. 4 – Stimme des Präsidiums	<i>Nicht vorhanden</i>	Neu: „Weiters kommt dem Präsidium als Organ ebenfalls eine Stimme zu.“	Hinzufügung (Präsidium erhält Stimmrecht im Aufsichtsrat)
Abs. 5 – Protokollpflicht	„Das Protokoll ist den Mitgliedern auf schriftliches Ersuchen zuzustellen und von diesen vertraulich zu behandeln.“	„Die in den Sitzungen gefassten Beschlüssen sind zu protokollieren.“ (Vertraulichkeitsregelung entfällt)	Modifikation (Vertraulichkeitspflicht gestrichen)
Abs. 6 – Teilnahme Vorstand/Präsidium	„Die Mitglieder des Vorstands und Präsidiums sind berechtigt, an den Sitzungen des Aufsichtsrats beratend teilzunehmen.“	„Die Mitglieder des Vorstands und Präsidiums sind berechtigt, an den Sitzungen des Aufsichtsrats über Einladung des Aufsichtsrats teilzunehmen.“	Modifikation (Teilnahme nur noch auf Einladung, kein automatisches Recht)
Abs. 7 – Schriftliche Beschlussfassung	<i>Nicht vorhanden</i>	Neu: „Beschlussfassungen des Aufsichtsrats können schriftlich erfolgen, sofern sämtliche Aufsichtsratsmitglieder mit der schriftlichen Beschlussfassung im jeweiligen Fall einverstanden sind.“	Hinzufügung

§ 14 Aufgaben des Aufsichtsrats

Aspekt	Dokument 1 (Original 2024)	Dokument 2 (Entwurf 2026)	Art der Änderung
Beschlussmehrheit	Keine Mehrheitsanforderung explizit genannt	„Dem Aufsichtsrat obliegt zur Beschlussfassung mit Zweidrittelmehrheit: “	Hinzufügung (Qualifizierte Mehrheit für alle Aufgaben)
h) Abschlussprüfer	„der Vorschlag für die Bestellung des Abschlussprüfers“	„die Bestellung des Abschlussprüfers für den Verein und/oder dessen Tochtergesellschaften für die Dauer eines Geschäftsjahres oder einer Fussballsaison“	Modifikation (Erweiterung und Konkretisierung)
Neu i) – Geschäftsführer	<i>Nicht vorhanden</i>	Neu: „die Bestellung der Geschäftsführer für Gesellschaften, an denen der Verein beteiligt ist“	Hinzufügung
Neu j) – Abberufung Aufsichtsratsmitglieder	<i>Nicht vorhanden</i>	Neu: „die Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern“	Hinzufügung
Neu k) – Auflösung des Vereins	In § 22 der Hauptversammlung vorbehalten	Neu: „Auflösung des Vereins“ als Aufgabe des Aufsichtsrats	Hinzufügung (Kompetenzverschiebung von HV zu Aufsichtsrat)
Neu l) – Beirat	Beirat wurde vom Aufsichtsrat bestellt/abberufen (§ 19)	Explizit aufgeführt: „Die Bestellung und Abberufung des Beirats“	Hinzufügung (Klarstellung)
Neu m) – Kooptierung	Bereits in § 12 geregelt	Explizit als Aufgabe aufgeführt	Hinzufügung (Klarstellung)
Neu n) – Ehrenmitglieder	Bisher Aufgabe der Hauptversammlung	Neu: „die Ernennung und Aberkennung von Ehrenmitgliedern“ als Aufgabe des Aufsichtsrats	Hinzufügung (Kompetenzverschiebung von HV zu Aufsichtsrat)

Aspekt	Dokument 1 (Original 2024)	Dokument 2 (Entwurf 2026)	Art der Änderung
Aufgaben s)–y) (Zustimmungsvorbehalte)	In § 17 Abs. 2 als Zustimmungsvorbehalte für Vorstandsgeschäfte geregelt	Nun direkt als Aufgaben des Aufsichtsrats aufgeführt (s bis y)	Modifikation (Klarstellung der Kompetenz)
Neu z) – Präsidium	Bestellung des Präsidiums durch Aufsichtsrat (§ 18)	Explizit als Aufgabe aufgeführt: „Bestellung und Abberufung des Vereinspräsidiums“	Hinzufügung (Klarstellung)
Neu aa) – Geschäftsordnungen	Teilweise in § 14 e) enthalten	Ausgedehnt auf: Geschäftsführung der Tochtergesellschaften und sonstige Gremien	Hinzufügung (Erweiterung)

§ 15 Wahl des Aufsichtsrats

Aspekt	Dokument 1 (Original 2024)	Dokument 2 (Entwurf 2026)	Art der Änderung
Abs. 4 – Ablehnung durch Hauptversammlung	„Lehnt die Hauptversammlung die Wahl der vom Wahlausschuss vorgeschlagenen Personen ab, sind alle fristgerecht vorgeschlagenen Personen zur Abstimmung vorzulegen. Jedes Mitglied hat das Recht, fünf Personen aus den vorgeschlagenen Personen zu wählen...“	„Lehnt die Hauptversammlung die Wahl der vom Wahlausschuss vorgeschlagenen Personen ab, bleiben die bisherigen Aufsichtsratsmitglieder im Amt und es wird bei der nächsten Hauptversammlung ein neuer Wahlvorschlag unterbreitet. Dieses Prozedere wird so lange wiederholt, bis vom Wahlausschluss vorgeschlagene Personen gewählt wurden. “	Modifikation (bisherige Mitglieder bleiben im Amt bei Ablehnung; alternative Wahl entfällt)

§ 16 Vorstand

Aspekt	Dokument 1 (Original 2024)	Dokument 2 (Entwurf 2026)	Art der Änderung
Abs. 2 – Amtszeit	„Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat für eine Funktionsperiode von einem Jahr bestellt.“	„Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat bestimmt. “ (Keine Amtszeitbegrenzung mehr)	Modifikation (Amtszeitbegrenzung entfällt)
Abs. 4 – Vertretung	„Der Vorstand vertritt den Verein nach außen durch mindestens zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam. “	„Der Vorstand vertritt den Verein nach außen.“ (Gesamtvertretungserfordernis entfallen)	Modifikation (Gesamtvertretungserfordernis entfallen)

§ 17 Aufgaben des Vorstands

Aspekt	Dokument 1 (Original 2024)	Dokument 2 (Entwurf 2026)	Art der Änderung
e) Strategische Ziele	„die gemeinsame Festlegung der strategischen Grundsätze sowie der mittel- und langfristigen Ziele des Vereins mit dem Aufsichtsrat, dem Präsidium und dem Beirat“	<i>Entfallen</i>	Löschung
f) Spielbetrieb	„die Organisation und Durchführung des Spielbetriebs“	<i>Entfallen</i>	Löschung
g) Hauptversammlung	„die Vorbereitung und Abwicklung der Hauptversammlung“	Wird zu e): „die Vorbereitung der Hauptversammlung“ (ohne „Abwicklung“)	Modifikation

Aspekt	Dokument 1 (Original 2024)	Dokument 2 (Entwurf 2026)	Art der Änderung
j) Ehrenmitglieder	„der Vorschlag zur Ernennung und Aberkennung von Ehrenmitgliedern an die Hauptversammlung “	„der Vorschlag zur Ernennung und Aberkennung von Ehrenmitgliedern an den Aufsichtsrat “	Modifikation (Adressat geändert: HV → Aufsichtsrat)
Abs. 2 – Zustimmungsvorbehalte	Umfangreicher Katalog (§ 17 Abs. 2 a–g) von zustimmungspflichtigen Geschäften	<i>Vollständig entfallen</i> (diese Aufgaben sind nun im erweiterten § 14 beim Aufsichtsrat)	Löschung (Kompetenzverschiebung zu § 14)
Abs. 3 – Verantwortlichkeit/Geschäftsordnung	„Der Vorstand ist der Hauptversammlung und dem Aufsichtsrat für seine Tätigkeit verantwortlich. Die weiteren Detailaufgaben und die Zusammenarbeit [...] sind in einer Geschäftsordnung festzuschreiben.“	<i>Entfallen</i>	Löschung

§ 18 Präsidium

Aspekt	Dokument 1 (Original 2024)	Dokument 2 (Entwurf 2026)	Art der Änderung
Abs. 2 – Zusammensetzung	„Das Präsidium besteht aus zumindest einem Präsidenten und zumindest drei Vizepräsidenten.“	„Das Präsidium besteht aus einem Präsidenten und zumindest einem Vizepräsidenten.“	Modifikation (Reduzierung der Vizepräsidenten)
Abs. 3 – Stimmrecht	<i>Nicht vorhanden</i>	Neu: „Das Präsidium hat eine Stimme im Aufsichtsrat.“	Hinzufügung

§ 19 Beirat

Aspekt	Dokument 1 (Original 2024)	Dokument 2 (Entwurf 2026)	Art der Änderung
Abs. 1 – Aufgabe	„Dem Beirat obliegt die Beratung des Aufsichtsrats, des Vorstandes und der Hauptversammlung.“	„Der Beirat ist ein fakultativ zu errichtendes beratendes Gremium ohne Entscheidungsbefugnis und unterstützt den Vorstand und die Geschäftsführung bei strategischen Fragestellungen. “ Umfangreiche Neuregelungen: Aufgaben des Beirats, keine Entscheidungs-/Weisungsbefugnis, Mindestgröße 3 Mitglieder, Unvereinbarkeit mit Vorstand/GF/Arbeitnehmern, Wiederberufung, schriftliche Berufung, Beendigung der Mitgliedschaft, Verschwiegenheitspflicht, Ehrenamtlichkeit, Interessenkonfliktregelung	Modifikation (Beirat wird fakultativ; Beratung der Hauptversammlung entfällt)
Abs. 3–16	<i>Nicht vorhanden</i>		Hinzufügung (umfassende neue Regelungen)

§ 20 Allgemeine Bestimmungen

Aspekt	Dokument 1 (Original 2024)	Dokument 2 (Entwurf 2026)	Art der Änderung
Abs. 2 – Zustellungen	„Zustellungen haben auf dem Postweg oder per Telekopie zu erfolgen.“	„Zustellungen haben auf dem Postweg oder per Telefax oder Email zu erfolgen.“	Modifikation (Klarstellung/Modernisierung)
Abs. 3 – E-Mail Zustellung	„Als gleichwertige Zustellung gem. Absatz 2 gilt eine E-Mail-Zustellung an die von einem Mitglied bekannt gegebene E-Mail-Adresse...“	<i>Entfallen</i> (E-Mail nun direkt in Abs. 2 aufgenommen)	Löschung (inhaltlich in Abs. 2 integriert)
Abs. 6 – Virtuelle Versammlungen	Umfangreiche Regelung zu virtuellen Versammlungen (§ 20 Abs. 6 und 7)	<i>Entfallen</i>	Löschung

§ 21 Abschlussprüfer

Aspekt	Dokument 1 (Original 2024)	Dokument 2 (Entwurf 2026)	Art der Änderung
Abs. 1 – Bestellung	„Ein Abschlussprüfer wird von der Hauptversammlung auf Vorschlag des Aufsichtsrats für die Dauer von vier Jahren bestellt. Wiederwahl ist möglich.“	„Ein Abschlussprüfer wird vom Aufsichtsrat auf Vorschlag des Vorstandes bestellt.“ (Keine Amtszeitbegrenzung; Qualifikationsanforderung der ÖFB-Bundesliga neu hinzugefügt)	Modifikation (Zuständigkeit verlagert: HV → Aufsichtsrat; Vorschlagsrecht: AR → Vorstand)
Abs. 2 – Qualifikation	„Für die Qualifikation eines Abschlussprüfers gilt § 22 Abs 4 VerG 2002 sinngemäß.“	<i>Entfallen</i>	Löschung
Abs. 3 – Prüfungsumfang	„Der Abschlussprüfer prüft die Finanzgebarung des Vereins.“	„Der Abschlussprüfer prüft die Finanzgebarung des Vereins und die Finanzgebarung der Tochtergesellschaften (konsolidiert). “	Hinzufügung (Erweiterung des Prüfungsumfangs)
Abs. 3 – Einbindung in HV	„Der Abschlussprüfer ist bei der Hauptversammlung, bei der die Mitglieder vom Vorstand gemäß über den Jahresabschluss informiert werden, einzubinden.“	<i>Entfallen</i>	Löschung

§ 22 Schiedsgericht (neu) / § 22 Auflösung (alt)

Aspekt	Dokument 1 (Original 2024)	Dokument 2 (Entwurf 2026)	Art der Änderung
§ 22 – Inhalt	§ 22 = Auflösung des Vereins	§ 22 = Neu: Schiedsgericht (vollständig neue umfangreiche Regelung mit 6 Absätzen)	Hinzufügung (neues Organ und neuer Paragraph)

§ 23 Auflösung (neu)

Aspekt	Dokument 1 (Original 2024)	Dokument 2 (Entwurf 2026)	Art der Änderung
Auflösungsbeschluss	„Die Auflösung des Vereins kann nur auf einer hierzu einberufenen Hauptversammlung mit 2/3-Mehrheit erfolgen.“	„Die Auflösung des Vereins erfolgt durch Beschluss des Aufsichtsrats (siehe §14).“	Modifikation (grundlegende Kompetenzverschiebung: Auflösung nicht mehr durch HV, sondern durch Aufsichtsrat)
Vermögensverwendung	Gleicher Inhalt	Gleicher Inhalt	Keine Änderung
